

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0240-III/5/2015

Wien, am 15. Mai 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alev Korun, Freundinnen und Freunde, haben am 20. März 2015 unter der Zahl 4317/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dublin III-Verfahren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5:

Im Jahr 2014 wurden 5.993 und von 1. Jänner bis 31. März 2015 wurden 3.528 Konsultationsverfahren bezüglich Überstellungen aus Österreich (Dublin-Out) geführt. Im Jahr 2014 wurden 1.327 und von 1. Jänner bis 31. März 2015 wurden 361 Überstellungen aus Österreich (Dublin-Out) durchgeführt.

Im Jahr 2014 wurden 2.355 und von 1. Jänner bis 31. März 2015 wurden 770 Konsultationsverfahren bezüglich Überstellungen nach Österreich (Dublin-In) geführt.

Im Jahr 2014 wurden 790 und von 1. Jänner bis 31. März 2015 wurden 95 Überstellungen nach Österreich (Dublin-In) durchgeführt.

Aufgrund möglicher Nacherfassungen und Datenbereinigungen sind die Zahlen jedoch noch als vorläufig zu betrachten und derzeit liegen weder Statistiken für April 2015 noch generell solche aufgeschlüsselt nach Überstellungsländern vor.

Zu den Fragen 3, 6, 8, 9 und 11:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 7:

Verfahren nach der Dublin III-Verordnung werden als Teil des Zulassungsverfahrens nahezu ausschließlich in den Erstaufnahmestellen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl geführt. In der Erstaufnahmestelle Ost wurden mit Stichtag 1. März 2015 insgesamt 71 Mitarbeiter und in der Erstaufnahmestelle West insgesamt 45 Mitarbeiter beschäftigt.

Zu Frage 10:

Die Kosten für einen Tag Schubhaft in einem Polizeianhaltezentrum betragen zwischen € 100 bis € 120. Über die Kosten einer derartigen Anhaltung in einem Haftraum einer Sicherheitsbehörde liegen keine Berechnungen vor, da die Schubhaft grundsätzlich in einem Polizeianhaltezentrum vollzogen wird und es sich bei Anhaltungen in einem Haftraum nur um eine temporäre Maßnahme handeln kann.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	pATfmh3e2y2E2u52bc0D9omZnaP6UBt-8AmtrcZHPwlcDQUYkmOkylgD25r24x6rxih3/vBtz7fQfCOvianx+oRh8VvMZvuTrwTSXrwaOTocVwJwQGgX4cGa5v8WRGE53k6AvZRT2iANTvKksZaSPZxPn6HDWZLAP04rNslxW12jHlrfZTmysKlrXl10pyofC4adJ8MhywqPLHIL1lwowO2soNh5OC5v61mE1PPSkdeuOzucAzftlJ6p7SgiBDbV8Ni8CxK0eKDBj5EF0cYPPsKmsA2+VAkuz5q26DaRH4YnkZwCXwySvUN52jQyoPMZ9BvA==	
	Datum/Zeit	2015-05-19T10:32:30+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	